

Presseerklärung vom 11. Juni 2018

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat aufs Schärfste jede Verharmlosung des nationalsozialistischen Unrechts verurteilt. Auf seiner Mitgliederversammlung am 8. Juni 2018 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Anlass sind die in letzter Zeit sowohl im gesellschaftlichen Bereich als auch in der Politik gefallenen Äußerungen.

Darüber hinaus weist der Deutsche Juristen-Fakultätentag darauf hin, dass die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nur vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts zu verstehen ist. Auch vor diesem Hintergrund fordert er, im gesamten Jura-Studium die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts – einschließlich seines Missbrauchspotentials – zu fördern.

Skeptisch zeigt sich der Deutsche Juristen-Fakultätentag gegenüber der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz geplanten Änderung des Deutschen Richtergesetzes und schlägt eine teils engere, teils weitere Formulierung vor.

Der Beschluss im Detail:

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag verurteilt aufs Schärfste jede Verharmlosung des Unrechts der nationalsozialistischen Epoche.
2. Die Auseinandersetzung mit dem deutschen Justizunrecht des 20. Jahrhunderts ist bereits jetzt Bestandteil des Studiums der Rechtswissenschaft. Dies gilt nicht nur für die Grundlagen, sondern auch für die dogmatischen Fächer.
3. Der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die Auseinandersetzung mit dem Justizunrecht des 20. Jahrhunderts im Deutschen Richtergesetz hervorzuheben, greift zu kurz.
4. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag empfiehlt daher eine umfassendere Formulierung:

„Im gesamten Studium ist gerade vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern.“